

Ausbildungsvertrag Sprachkursleiter/in fide

Sprachkursleiter/in im Integrationsbereich fide

Fremd- und Zweitsprachendidaktik

☐

Migration und Interkulturalität

☐

Szenariobasierter Unterricht nach den fide-Prinzipien

☐

Ausbildungsjahr

Februar 2026

August 2026

November 2026

Allgemeine Informationen

Anrede	Frau	☐	Herr	☐
Nachname		Vorname		
Adresse, Ort Privat				
Geburtsdatum		Heimatort		
E-Mail Privat				
Telefon Privat		Mobil Privat		
Arbeitgeber				
Aktuelle Funktion				
Adresse Geschäft				
E-Mail Geschäft				
Telefon Geschäft		Fax Geschäft		
Korrespondenzadresse	Privat	☐	Geschäft	☐
Rechnungsadresse	Privat	☐	Geschäft	☐

Sprachkenntnisse

Muttersprache

Deutsch (Niveau)

Aus- und Weiterbildung

Von/bis		Abschluss	
Von/bis		Abschluss	

Berufliche Tätigkeit

Von/bis		Funktion	
Von/bis		Funktion	

Hiermit akzeptiere ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Solothurn auf der 2. Seite.

Ort, Datum Unterschrift Unterschrift VHS

Ausbildungsvertrag Sprachkursleiter/in fide

Organisation und allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist verbindlich. Mit der Unterschrift werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Solothurn akzeptiert. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Ca. drei Wochen vor dem Lehrgangsbeginn wird den Teilnehmenden eine detaillierte Einladung sowie eine Rechnung zugestellt.

Anmeldefrist

Die Anmeldefrist ist drei Wochen vor dem Lehrgangsbeginn. Nach Ablauf dieser Frist wird über eine mögliche Teilnahme aufgrund der Klassengrösse entschieden. Die Interessenten können sich telefonisch (032 626 40 10) oder per E-Mail (info@vhs-so.ch) informieren, ob es noch freie Plätze gibt.

Kosten

Die Lehrgangskosten beinhalten sämtliche Lektionen, exklusive Skripte, Kursunterlagen und Prüfungsgebühren. Reisespesen und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden getragen.

Die Zahlung der Lehrgangskosten ist rechtzeitig vor dem Lehrgangsbeginn zu leisten.

Abmeldungen

Eine Abmeldung erfolgt schriftlich. Vier Wochen vor dem Lehrgangsbeginn wird eine Gebühr von 50% der geleisteten Zahlung erhoben. Zehn Tage vor dem Beginn oder bei Nichterscheinen im Kurs ist der gesamte Betrag fällig.

Durchführung

Bis spätestens drei Wochen vor dem Lehrgangsbeginn wird entschieden, ob dieser stattfindet. Die minimale Anzahl Teilnehmende ist acht, die maximale liegt bei sechzehn.

Über eine allfällige Lehrgangsabsage werden die Teilnehmenden schriftlich informiert. Bei einer Absage seitens der Volkshochschule Solothurn erhalten die Teilnehmenden den gesamten Kursbetrag zurück.

Versicherungen

Ein Abschluss einer Annullierungskosten- und/oder einer Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist in Solothurn.

Hiermit akzeptiere ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Solothurn.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift VHS